

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 10), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (12. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 20 - 10) (Beilage 30).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (12. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. September 2010, beraten.

Landtagsabgeordneter Friedl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Friedl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (12. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. September 2010

Der Berichterstatter:

Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.